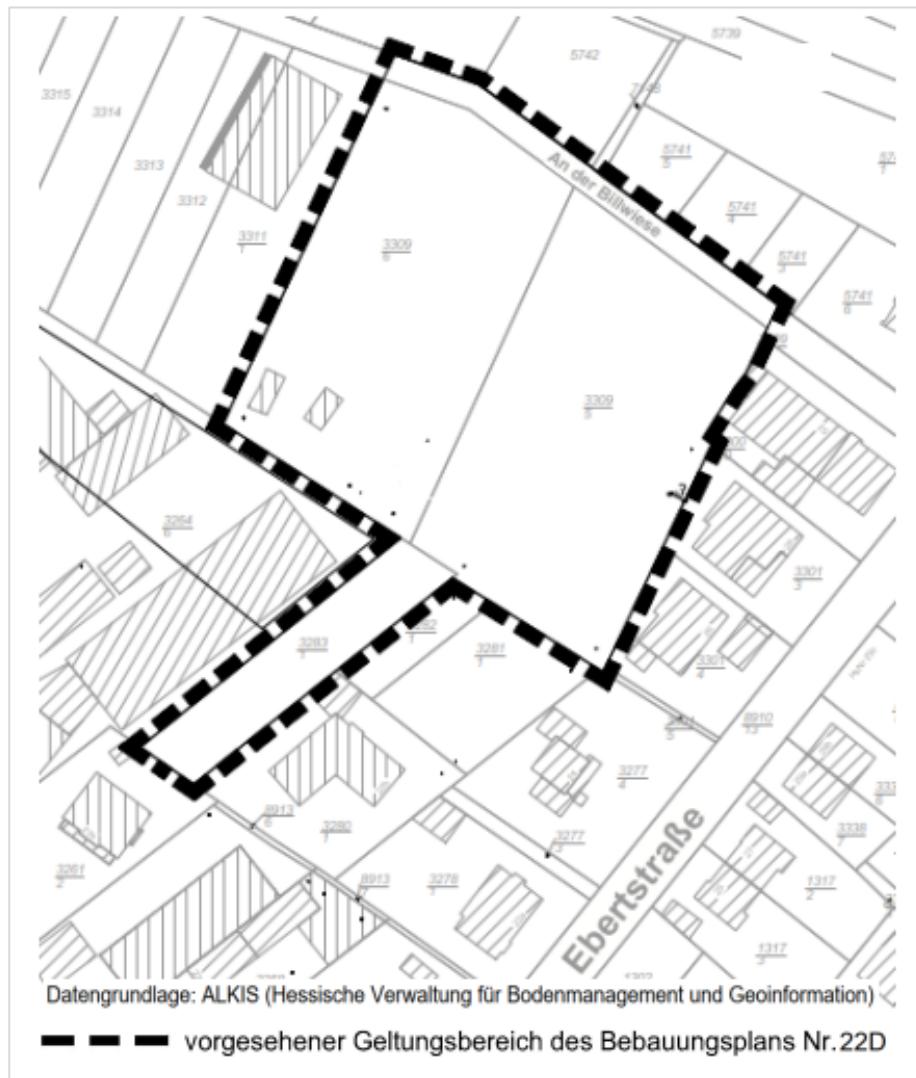


Bebauungsplan Nr. 22D „An der Billwiese 22-32“ in Oberursel (Taunus)

Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Bebauungsplanentwurfes

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB)



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.06.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen. Das Planverfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 22D „An der Billwiese 22-32“ geführt.

Am 20.11.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22D „An der Billwiese 22-32“ in der Fassung vom September 2025 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Diesbezüglich wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB abgesehen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22D „An der Billwiese 22-32“ ist aus dem obigen Planausschnitt ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens Nr. 22D „An der Billwiese 22-32“ ist es, in dem zu überplanenden Bereich eine Wohnbebauung zu schaffen. Ziel des Vorhabens ist zudem die Schaffung preisgünstigen Wohnraums.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 22D „An der Billwiese 22-32“ in der Fassung vom September 2025 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **21.01. bis 24.02.2026** (einschließlich) im Internet unter

<https://www.oberursel.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/formelle-buergerbeteiligung/offenlage-bplaene/> eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse: beteiligung.bplan@oberursel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: beteiligung.bplan@oberursel.de gebeten.

Zusätzlich liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 22D „An der Billwiese 22-32“ mit den o.g. Unterlagen in der Zeit vom **21.01. bis 24.02.2026** (einschließlich) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Gebäude A, 4. Obergeschoss, Info-Center, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: beteiligung.bplan@oberursel.de gebeten.

Es wird nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22D „An der Billwiese 22-32“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Oberursel (Taunus), den 15.01.2026

Der Magistrat
Im Auftrag

Stephan